



GESELLSCHAFT FÜR PERSONZENTRIERTE  
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.

# Z e r t i f i k a t

**Herrn Helmut Heim**



wird hiermit gemäß den Richtlinien der GwG  
und nach Beschluß des Vorstandes  
das Zertifikat

**PERSONZENTRIERTER BERATER (GWG)**

erteilt.

Köln, 5. Januar 2017

Ort und Datum

Der Vorstand der GwG

# Teilnahmebescheinigung

**Herr Helmut Heim**

hat die Weiterbildung in

**PERSONZENTRIERTER BERATUNG**

nach den Richtlinien der GwG erfolgreich abgeschlossen.

Die Weiterbildung - Modul 1 + 2 wurde von Februar 2008 bis März 2010 und Modul 3 von Januar bis November 2016 absolviert und umfasst einen Arbeitsaufwand von 780 Stunden, der sich zusammensetzt aus:

**435 Unterrichtsstunden mit AusbilderInnen**

Theorie, Methodik, Selbsterfahrung, Supervision, Abschluss

**345 Unterrichtsstunden Einzelarbeit und kollegiale Stunden**

Kollegiale Gruppenarbeit, Eigenstudium, Beratungspraxis,  
Lehrberatung und Abschlussarbeit

und wurde von folgenden anerkannten AusbilderInnen der GwG durchgeführt:

**Dipl.-Soz.Päd. Dorothea Kunze-Pletat, Dipl.-Päd. Petra Doppler und Andrea Uphoff.**

Köln, 5. Januar 2017

Ort und Datum

GwG - GESELLSCHAFT FÜR  
PERSONZENTRIERTE PSYCHOTHERAPIE  
UND BERATUNG e.V.  
Der Vorstand  
Der Vorstand der GwG

## 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personenzentrierte Beratung“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personenzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

### 1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

### 1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

## 2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „Personenzentrierte Beratung (GwG/DGfB)“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **660 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
  - o 70 UStd. Weiterbildungssupervision
  - o 50 UStd. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
  - o 315 UStd. theoretische Weiterbildung
- **210 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
  - o 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
  - o 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 12 UStd. audio- oder videodokumentiert
- **15 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zur Entwicklung der Beraterpersönlichkeit bei einem externen Lehrberater

## 3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

## 4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personenzentrierte Theorien zur Interaktion in Gruppen
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Beratung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

## 5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personenzentrierte Diagnostik und Interventionen in Beratungsprozessen mit Einzelnen und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Klienten in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte Berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Berufsethische, gender- und diversitätsspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Beratungspraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Beratungstätigkeit

## 6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

## 7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten Beratungsfalles besteht.